

Rhein- und Lahn-Anzeiger

Amts-Blatt der



Stadt Nastätten.

Der Besug des dreimal wöchentlich (Dienstag, Donnerstag und Samstag) erscheinenden „Rhein- und Lahn-Anzeiger“ kostet in Nastätten sowie bei den auswärtigen Agenturen monatlich Mk. 2.—, frei ins Haus durch die Post bezogen vierteljährlich Mk. 6.—. Bestellungen können jederzeit erfolgen.

Anzeigen finden im „Rhein- und Lahn-Anzeiger“ weiteste Verbreitung und werden die eingepagierten Nonpareilzeile oder deren Raum mit 50 Pfg., die Restzeile mit Mk. 1.50 berechnet. Bei mehrmaliger Aufnahme Rabatt nach Tarif. Im Falle gewaltiger Verteilung fällt jeglicher Rabatt fort.

Begründet 1878.

Druck und Verlag: Müller'sche Buchdruckerei in Nastätten.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Paul Müller, Nastätten.

Begründet 1878.

Nr. 81

Nastätten, Dienstag, den 12. Juli 1921

44. Jahrgang

Umschau.

Die sommerliche Ruhe ist wieder auf eine Probe gestellt worden. Der Reichskanzler Wirth hatte in seiner Rede, die er am Hilsstage für Oberschlesien in Berlin hielt, zur Geduld gemahnt, und das deutsche Volk hat auch wohl bewiesen, daß ihm der Wille zur Geduld ebensowenig abgeht, wie der zur Verträglichkeit. Aber es ist schwer, einen Brand zu hindern, wenn fortwährend Zündstoff aufgestreut wird. Die bedauerlichen Vorgänge in Weuthen zeigen, daß die dortigen Verhältnisse die deutsche Geduld auf eine mehr als harte Probe gestellt haben, daß sie längst hätten geändert und endgültig geordnet werden sollen. Es ist dringend zu wünschen, daß der Oberste Rat der Entente in seiner bevorstehenden Konferenz hierauf seine Aufmerksamkeit richtet, denn sonst ist nicht abzusehen, was sich in Oberschlesien noch entwickeln kann. Nachdrücklich muß die Reichsregierung hierauf bestehen, denn sonst liegt die Gefahr nahe, daß eine erneute Verschleppung der ganzen ober-schlesischen Angelegenheit erfolgt.

Ostpreußen rüstete sich, am 11. Juli den Jahrestag seiner Abtötung feierlich zu begehen. Es hat allen Grund dazu, diesen Tag zu feiern, brachte er doch Deutschland nach längerer Zeit endlich einmal wieder eine Freudenbotschaft, einen Sieg. Einen Sieg, der um so mehr erfreuen mußte, als er nicht mit den Waffen, also mit Gewalt, sondern durch die Stimme der Bevölkerung, also durch Treue, errungen war. Es war nicht leicht gewesen, diese Schlacht zu gewinnen, hatten doch die Polen kein Mittel unversucht gelassen, um unsere Volksgenossen dort oben im Norden in ihrer Treue wankend zu machen. Dennoch wird die Jahresfeier keine uneingeschränkte Freude in den Herzen aller Deutschen aufkommen lassen, lastet doch noch immer schwere Not und bittere Ungewissheit über uns. Oberschlesien, das vor Monaten sich mit überwiegender Mehrheit für Deutschland erklärt hat, ist nach wochenlangen Qualen erst von dem Wüten der Injurgentenbanden wenigstens zum Teil befreit. Aber schon wieder droht ein neuer Aufstand mit neuen Schrecken und neuen Morden. Die einen suchen nach einem Plan, der wenigstens einen möglichst großen Teil des Landes den Polen zuschreibt, die anderen wollen mit roher Gewalt das Land sich erobern, das seine Stimme für Deutschland abgegeben hat. Die Leiden und den Schmerz, den unsere Brüder in Oberschlesien tragen müssen, empfindet in tiefstem Herzen ganz Deutschland mit. So wird er die Freude der Jahresfeier in Ostpreußen trüben, er wird aber niemals die deutsche Treue, sei es, wo es auch sein mag, wankend machen.

Die Ostpreußen werden in besonderer Weise begreifen und daher mitempfinden, was Oberschlesien leidet. Drohte doch auch ihnen vor Jahresfrist ein gleiches oder ähnliches Schicksal und wissen sie doch, mit welchen Mitteln die Polen gegen uns Deutsche vorgehen. Behütet und sehn-suchtsvoll schauen heute die abgetretenen Gebiete hinüber über die Grenze zu ihrer einstigen Heimat und der Wunsch wird in ihnen immer mehr erstarren, heimzukehren zu dürfen ins Vaterland.

Das Umlage-Gesetz.

(Gesetz über die Regelung des Verkehrs mit Getreide für das Erntejahr 1921-22.)

Nach dem unter dem 21. Juni 1921 erlassenen Gesetz über die Regelung des Verkehrs mit Getreide für das Erntejahr 1921-22 sollen für die „verpflichtungsberechtigten“ Bevölkerung im Wirtschaftsjahr (d. h. Erntejahr) vom 16. 8. 1921 bis 15. 8. 1922 25 Millionen Tonnen Getreide im Wege der Umlage aufgebracht werden.

Die Umlage kann durch Lieferung von Brotgetreide (Weizen, Weizen, Spelz usw.), Gerste und Hafer erfüllt werden, ganz nach Wahl des Landwirts, doch werden Lieferungen von Hafer nur zu drei Fünftel angerechnet. Legt man die Anbaufläche von 1920 zugrunde, so entfällt bei entsprechender Berücksichtigung der geringeren Vertriebsbarkeit des Hafers auf den Morgen ungefähr ein Durchschnitt von 1 1/2 Zentner. Da aber die Getreideanbauflächen bis zu 1 Hektar von der Umlage ganz frei bleiben und weitere Kleinbetriebe nach Maßgabe der noch zu erlassenden Ausführungsbe-

stimmungen abgestuft bevorzugt werden sollen, so dürfte auf die mittleren und größeren Wirtschaften die Durchschnittsumlage wohl erheblich höher werden.

Die Umlage ist bis zu 1/4 bis zum 15. 10., zu einem weiteren Viertel bis zum 15. 12. und bis zum 28. 2. 1922 restlos an die Reichsgetreidestelle abzuliefern. Dazu ist zu bemerken, daß die Termine sind, an denen die Kommunalbehörden ihrer Ablieferungspflicht nachzukommen haben, während dem Erzeuger naturgemäß erheblich frühere Termine gesetzt werden müssen.

Die Reichsgetreidestelle kann bei Vorliegen besonderer Umstände die Fristen bis zu einem Monat verlängern. Sie selbst ist verpflichtet, das angestellte Getreide binnen 14 Tagen abzunehmen.

Die Reichsgetreidestelle verteilt die Umlage auf die Länder, die Länder verteilen die Umlage weiter auf die Kommunalverbände, und zwar soll diese Feststellung bis 1. 7. erfolgt sein. Sehr bedenklich ist hier die Bestimmung, die leider nicht hat befristet werden können, daß die Länder zum Ausgleich von Ausfällen bis zu 10 v. H. mehr unterverteilen können, als ihnen von der Reichsgetreidestelle aufgegeben worden ist.

Die Kommunalverbände ihrerseits haben nach § 4 ihr Umlagesoll nach näherer Anweisung der obersten Landesbehörde auf die Gemeinden oder unmittelbar auf die Unternehmer selbst zu verteilen. Dem Kommunalverbande ist es überlassen, entweder direkt die Verteilung auf die einzelnen Landwirte vorzunehmen oder einer jeden Gemeinde das ihr zukommende Lieferungssoll auszuschreiben, in welchem Falle die Unterverteilung auf die Erzeuger dann natürlich durch die Gemeinde erfolgt.

Die Umlage soll nach Größengruppen der Getreideanbaufläche (nicht nach der Größe der Wirtschaft) abgestuft werden, wobei Getreideanbauflächen bis zu 4 Morgen ganz frei zu lassen sind. Den Erzeugern soll ihre Umlage bis zum 1. August befamntgegeben werden.

Zur Entscheidung über Beschwerden gegen die Festsetzung des Lieferungssolls sind nach näherer Bestimmung der obersten Landesbehörden Ausschüsse zu bilden, die von den Kommunalverbänden gewählt werden, deren Wahl aber von diesen auch den Gemeindevertretungen übertragen werden kann, und in denen Erzeuger und Verbraucher, die Erzeuger unter Berücksichtigung der verschiedenen Besitzgrößen, vertreten sein sollen. Die Entscheidungen dieser Ausschüsse sind endgültig. Diese Bestimmung ist im höchsten Grade gefährlich. Noch schlimmer ist, daß die Entscheidungen dieser Ausschüsse endgültig sein sollen. Der Reichs-Landbund hat seinerzeit gefordert, daß hier mindestens noch eine objektive Beschwerdeinstanz geschaffen werden müßte; leider vergeblich. Es steht zu befürchten, daß aus dieser Bestimmung sehr viel Unheil für die Landwirtschaft entstehen wird.

Die Aufbringung der Umlage wird ausschließlich in die Hände der Kommunalverbände gelegt, die aber alles an die Reichsgetreidestelle abzuliefern haben, die darüber verfügt. Der bisherige Unterschied zwischen „selbstwirtschaftenden“ Kommunalverbänden und „bewirtschafteten“ hört auf.

Bei nicht rechtzeitiger Lieferung haften die Kommunalverbände der Reichsgetreidestelle und die Erzeuger den Kommunalverbänden. Die Erzeuger haben in solchem Falle einen Ersatz zu leisten. Als „Ersatz“ gilt der Betrag, der dem Unterschied zwischen dem Umlagepreise für Weizen und dem Preise für ausländischen Weizen, zuzüglich eines Zuschlags von 1/4 dieses Unterschiedes, entspricht.

Die Haftung erlischt, wenn der Erzeuger nachweist, daß er das Liefer-soll infolge „unabwendbarer Ereignisse“, die nach dessen Festsetzung eingetreten sind, nicht erfüllen kann; wenn der Erzeuger eine Lieferung dem Kommunalverbande aus demselben Grunde verspätet anbietet, so muß sie abgenommen werden. Die Haftung erlischt weiter, wenn der Kommunalverband auch ohne diesen zwingenden Grund freiwillig eine verspätete Lieferung annimmt. Endlich erlischt die Haftung, wenn der Kommunalverband das Liefer-soll im Wege der Enteignung erhält, wozu die Kommunalverbände bei nicht rechtzeitiger Lieferung berechtigt sind. Es wird aber in

diesem Falle nur der halbe Umlagepreis bezahlt. (Zimmerhin dürfte sich dann der Schaden für den Erzeuger nach dem oben genannten Beispiel etwas günstiger als bei Ersatzzahlung stellen.)

Die Verhältnisse der Saatgutwirtschaften sind besonders berücksichtigt.

Der Begriff des „Selbstverforgers“ ist allgemein wie bisher festgesetzt. Neu ist aber die auf Antrag des Reichs-Landbundes hineingebrachte Bestimmung, daß auch solche Geistlichen und Lehrer, die einen wesentlichen Teil ihres Dienstvermögens als einen Teil des Pachtzinses vom Pächter aus der Verpachtung von Kirchen- und Schulländereien geliefert erhalten, als Selbstverforger anzusehen sind. Das hier in Frage kommende Brotgetreide ist dem Pächter auf seine Umlage anzurechnen.

Ausfuhrverbote, Ausfuhrbeschränkungen und sonstige Absatzbeschränkungen für den Verkehr mit Getreide und Getreideerzeugnissen innerhalb des Reichsgebietes sind ungültig, soweit sie nicht vom Reichs-ernährungsministerium angeordnet oder vor Erlaß ausdrücklich genehmigt waren. Es wird abzuwarten sein, ob sich alle Länder dieser Frage gutwillig fügen.

Das Verfütterungsverbot für Brotgetreide wird aufrecht erhalten, ebenso das Verbot der Verarbeitung von Brotgetreide und Hafer zu Branntwein. Der Reichs-ernährungsminister kann in diesem Falle Ausnahmen zulassen; er bestimmt auch, inwieweit Gerste zu Branntwein verarbeitet werden darf.

Verträge über Lieferung von Brotgetreide aus der Ernte 1921 (d. h. zur Lieferung im freien Verkehr) dürfen vor dem 18. 7. nicht abgeschlossen werden; geschieht es, so sind solche Verträge ungültig.

Mit dem Ablauf des 15. 8. treten eine Anzahl von Verordnungen außer Kraft, die mit der alten Zwangswirtschaft in Verbindung stehen, so z. B. die Verordnung über den Verkehr mit ausländischem Wehl, die Verordnung über Kleie und die Verordnungen über die Verellungen von Backwaren und Kuchen.

Ein Freispruch in Leipzig.

Vor dem Reichsgericht in Leipzig begann am 7. Juli die Verhandlung gegen den Oberleutnant im Reichswehrministerium Adolf Laule. Die Anklage beschuldigt den Angeklagten, der im letzten Prozeß bereits als Zeuge vernommen war, im August 1914 einen französischen Hauptmann erschossen zu haben. Der Oberreichsanwalt erblickt in dem Tatbestand, falls er nachgewiesen werden sollte, vorsätzlichen Mord. Der Angeklagte, der eine Schilderung der Kämpfe bei Saarburg gibt, bestreitet jede Schuld. Beim Vorrücken am 21. August habe er in einiger Entfernung Franzosen herantreten sehen, unter ihnen einen französischen Hauptmann. Seinen verschiedenen Aufforderungen, die Waffen abzugeben, sei der Hauptmann nicht nur nicht nachgekommen, sondern habe sich durch Bären seiner und der ihm zu Hilfe eilenden Mannschaften erwehrt. Letztere hätten den Franzosen erschießen wollen. Er habe dies wiederholt unterzagt. Pöblich aber habe ein Musketier den Hauptmann niedergeschossen.

Die Aussagen verschiedener Zeugen stimmen mit dem Bericht des Angeklagten im wesentlichen überein. Alle Zeugen haben bemerkt, daß sich der französische Hauptmann weigerte, die Waffen abzugeben und tödlich gegen die Deutschen voringing. Daraufhin sei ein Schuß gefallen, der den Hauptmann tötete. Von einer Salve könne keine Rede sein. Auch halten alle Zeugen es für unwahrscheinlich, daß der Oberleutnant den Befehl zum Erschießen gegeben habe.

Der Prozeß gegen Oberleutnant Laule.

Das Urteil des Gerichts lautete auf Freispruch. Es stehe fest, so heißt es in der Begründung, daß Oberleutnant Laule weder den französischen Hauptmann selbst erschossen hat, noch den Befehl, ihn zu erschießen, gegeben hat.

Zurechtweisung eines Elässers.

Vor dem Reichsgericht begann am Freitag der Prozeß gegen den Generalleutnant a. D. Schad und den Generalmajor Kruska. Die Anklage behauptet, daß beide Offiziere den Ausbruch der Typhus-epidemie im Ge-

fangenenlager Niederzwehren bei Kassel verschuldet haben, wodurch französische Gefangene den Tod erlitten haben. Zur Verhandlung sind 11 deutsche und 10 ausländische Zeugen geladen, dazu drei Sachverständige. Infolge der Rundgebung für General Stenger und gegen die französischen Delegierten ist der polizeiliche Wachdienst vor allem im Gerichtsgebäude verstärkt. Bei der Verlesung der Zeugnisliste kommt es zu einem Zwischenfall, da der elsässische Zeuge Edgar Paschall aus Straßburg auf französisch „present“ antwortete. Als der Zeuge auf Verfragen des Vorsitzenden, ob er deutsch spreche, dies bejaht, wird er darauf hingewiesen, daß im deutschen Gerichtssaal jeder deutsch zu sprechen habe, der diese Sprache beherrsche. Dann erklärt der Präsident Dr. Schmidt, daß zwar keine förmliche Klage erhoben sei, daß aber auf Grund der Befehle über die Beschuldigungen entschieden werden müsse. Die Anklage laute auf Mord. Im Zusammenhang mit der oben angeführten Beschuldigung wird General Schad für den Tod von 3000 Gefangenen verantwortlich gemacht. Englische Maßnahmen sollen im Lager unterlassen und die infizierten Gefangenen mit gesunden vermischt worden sein.

General v. Schad sagt bei seiner Vernehmung aus, er sei niemals Gouverneur von Kassel gewesen. Das Lager Niederzwehren sei ihm vom September 1914 bis zum Januar 1915 unterstellt gewesen. Die Fleckfieber-Epidemie sei aber erst im Februar nach dem Eintreffen von 3000 ver-lauten Russen ausgebrochen. Er sagt aus, in sanitärer Hinsicht alles getan zu haben, was in seiner Macht stand. Die Gesundheitsverhältnisse waren besser als in anderen Lagern. Das Essen war nicht schlechter als das der deutschen Militärs.

Generalmajor Kruska führt zu seiner Verteidigung aus, daß die Ernährung im Lager ausreichend war, die Russen sogar doppelte Kost mittags erhielten und niemals Klagen über schlechte Behandlung laut geworden sind. Das Anbinden von unbeflehten Gefangenen bestrichet der Angeklagte. Der Fleckfieber-Epidemie seien von dem deutschen Personal 4 Ärzte, 2 Offiziere, 2 Unteroffiziere und 30 Mannschaften erlegen. 710 französische Gefangene seien gestorben. Das Lager glich zur Zeit der Epidemie einer verlorenen Schlacht. Die Kranken ließen umher und stüßten sich gegenseitig.

Die letzten französischen Zeugen.

Nach den Ausführungen des Angeklagten Kruska wurde als erster Zeuge der El-sass-Lothringer Paschall vernommen. Er behauptet, daß gegen die Seuche nichts unternommen sei, daß dieselbe sich vielmehr infolge der Vermischung der Franzosen mit den infizierten Russen ausgebreitet hätte. Die deutschen Ärzte hätten gestreift. Man sei erst eingeschritten, als auch Deutsche der Seuche zum Opfer gefallen wären. Dem hält der Oberreichsanwalt entgegen, daß dann wohl nicht so viele Deutsche an der Seuche gestorben wären. Der nächste Zeuge, ein Deutscher, erklärt, Paschall habe die Gefangenen ungünstig beeinflusst. Die Verhältnisse im Lager seien gut gewesen. Paschall habe als Spion und Verräter gegolten. Der nächste Zeuge, wieder ein Franzose, erklärt, den Gerüchten nach trafe den General Kruska die Mitschuld an vielen Todesfällen.

Scheinrat Dr. Gärtner-Jena führt dagegen aus, daß die Seuche sich so stark habe verbreiten können, da man sie lange Zeit nicht erkannt hätte. Eine Schuld treffe niemanden. General Kruska habe alle ärztlichen Anordnungen sofort durchführen lassen. Die Kost sei besser als die der deutschen Bevölkerung gewesen. 4000 Liter Milch hätten die Gefangenen täglich erhalten. Alles sei geschehen, was geschehen mußte. Das Verhalten Kruskas gegen die Gefangenen sei durchaus menschenfreundlich gewesen. Aus der Wahl des Plazes für das Lager könne niemandem ein Vorwurf gemacht werden.

Darauf wurde die Verhandlung unterbrochen, weil die Franzosen den Sitzungssaal verließen.

In der Sitzung am Sonnabend erklärte der Präsident, daß die Verhandlungen fortgeführt würden, soweit die französischen Zeugen nicht in Frage kämen. Der erste Zeuge Garimann erklärte, daß die Behandlung, Unterkunft und Verpflegung der Gefangenen gut gewesen sei.

Die weiteren deutschen Zeugen bestätigten im wesentlichen die Ausführungen des Zeugen Hartmann. Stabsarzt a. D. Dr. Schulz betont, daß von den deutschen Verletzten 90 Prozent erkrankt und 25 Prozent gestorben wären, während von den französischen Verletzten höchstens 4 Prozent gestorben seien.

Leipzig, 9. Juli. Das Reichsgericht hat die beiden Generäle v. Schack und von Arnsta freigesprochen. Die Kosten des Verfahrens werden auf die Staatskasse übernommen.

Abberufung des französischen Kommissars. „Matin“ meldet, in Verfolg der Freisprechung des Generals Stenger habe Briand den französischen Vertretern die telegraphische Anweisung gesandt, unverzüglich nach Paris zurückzukehren. Er habe ebenso bei der englischen und belgischen Regierung die Anweisung gegeben, in Zukunft, wie Frankreich, darauf zu verzichten, Rechtsvertreter nach Leipzig zu entsenden.

Gemeinsamer Protest der Alliierten. Laut „Daily Chronicle“ wollen die Alliierten einen gemeinsamen Protest bei der deutschen Regierung gegen die letzten Leipziger Urteile einlegen.

Ein Vorwand zur Verlängerung der Sanktionen.

Die Freisprechung des Generals Stenger hat in der französischen Presse eine fürchterliche Empörung ausgelöst, die sich in den protesthaftesten Äußerungen und Forderungen geradezu überkueit. Der „Intransigent“ verteidigt sich gar zu der Behauptung, wenn morgen zur Vergeltung der Leipziger Freisprüche ein Duzend französischer Flieger Haus zu Haus in der holländischen Residenz Wilhelms des Zweiten, mit Bomben belegen würden, so würde die Welt das nur als ausgleichende Gerechtigkeit betrachten! Und in der „Vie-toire“ erklärt Herve, das ungenügende Leipziger Urteil gegen Major Grusius werde einen Haß von zweifelhafte n Derten auf Seiten der Franzosen zeitigen.

Den eigentlichen Grund zu dieser gemachten Erregung findet man bald. Alle Pariser Wäiter kommen nämlich zu dem merkwürdigen Schluß, da Deutschland die Bestimmungen des Ultimatus bezüglich der Bestrafung der Kriegsschuldigen nicht erfüllt habe, könne nunmehr von der Aufhebung der Sanktionen keine Rede mehr sein, und Düsseldorf, Duisburg und Ruhrort müssen besetzt bleiben. Das ist des Pudels Kern.

Außer dem gegenwärtig verhandelten Prozeß gegen die Generäle v. Schack und Arnsta stehen zurzeit vor dem Reichsgericht keine weiteren französischen Fälle an, auch keine belgischen. Am nächsten Dienstag wird dagegen der englische Prozeß wegen der Versenkung des Pazarettisches „Lan-doverly Castle“ zur Verhandlung kommen. Dazu sind englische Vertreter und Zeugen angemeldet. Von der deutschen zuständigen Stelle ist London benachrichtigt worden, daß die Verhandlungen weitergehen. Man rechnet deutscherseits mit dem Erscheinen der englischen Prozeßteilnehmer in Leipzig.

Hughes Friedensvertrag.

Amerikas Anteil an der Reparation.

Einer Meldung aus Washington zufolge gedenkt Staatssekretär Hughes dem Senat einen Friedensvertrag mit Deutschland vorzulegen, welcher derart starke Abänderungen des Versailler Vertrages aufweise, daß er auf seine Annahme im Senat hoffe. Der erste auf den Völkerbund bezügliche Teil des Versailler Vertrages, sowie der zweite und dritte Teil, in denen von den Grenzen Deutschlands und dem politischen Status Europas gesprochen werde, seien in dem Hughes'schen Entwurf ausgemerzt. Bezüglich des vierten Teiles, der vorbehalten werde, mache Hughes Vorbehalte hinsichtlich der Souveränität Frankreichs über Marokko und derjenigen Englands über Ägypten. Er beseitige auch alle Friedensvertragsklauseln betreffs Schanlungen.

Der fünfte Teil und ein Teil des sechsten Abschnittes seien in dem neuen Dokument nahezu unverändert geblieben. Auch die Bestimmungen über den Prozeß gegen Kaiser Wilhelm und die anderen Kriegsschuldigen und sämtliche Bestimmungen über die Reparationen bleiben bestehen. Es wird bestimmt, daß eine amerikanische Vertretung bei der Reparationskommission unterhalten wird, und daß Amerika an dem Verkauf chemischer Produkte, Schiffe und anderen deutschen Material teilnimmt.

Der 11. und 12. Teil werden mit einigen Abänderungen, welche die Vereinigten Staaten von jedem rein europäischen Konflikt fernhalten, beibehalten. Der 13. Teil, der von der Arbeitsorganisation spricht, ist beseitigt. Der 14. und 15. Teil werden mit kleinen Abänderungen beibehalten. Eine von ihnen betrifft das Gebiet an der Schweizer Grenze und die Beziehungen Frankreichs zu Monaco.

Präsident Harding soll ebenfalls, Washingtoner Blättermeldungen zufolge, den Generalanwalt Daugherty um seine Meinung darüber befragt haben, ob nach der Annahme der Friedensentschließung

des Kongresses eine Friedensproklamation notwendig sei.

Deutscher Reichstag.

— Berlin, 7. Juli 1921.

Heute will der Reichstag in die Beren gehen. Die meisten der Reichsboten konnten es gar nicht mehr erwarten und haben, nachdem gestern noch ein sogenannter „großer Tag“ des Hauses mit Kanzlerrede usw. gewesen war, schleunigt den Staub der Reichshauptstadt von ihren Füßen geschüttelt und sind heimgekreist. Nur ein ganz winziges Häuflein Getreuer erledigt noch rasch, was noch zu erledigen ist. So werden denn eine Anzahl mehr oder minder kleiner Vorlagen kurz und schmerzlos verabschiedet, darunter ein Gesetzesentwurf, nach dem Privatnotenbanken über das in ihrem Eigentum befindliche Gold nur mit Genehmigung der Reichsregierung verfügen dürfen, und das deutsch-russische Ergänzungsabkommen über die Heimführung der beiderseitigen Kriegsgefangenen und Zivilinternierten.

Das Gesetz über anderweitige Festsetzung der Leistungen und Beiträge in der Invalidenversicherung wird angenommen. Ebenso in 3. Lesung das Gesetz über die Erweiterung der Wochenhilfe und Wochenfürsorge.

Verdrängungs-, Kolonial- und Auslandschäden-Gesetz.

Dann geht man zur zweiten Lesung des Verdrängungsschädengesetzes, des Kolonialschädengesetzes, des Auslandschädengesetzes und der Entschädigungsvorlage über, die alle miteinander verbunden werden. Der Ausschuss fordert hierzu möglichste Schnelligkeit bei der Festsetzung der Entschädigungen und bessere Sicherung des Rechtsschutzes. Eine von allen bürgerlichen Parteien unterstützte Entschließung Bildungsminister (D. Vp.) fordert Vorschläge für den Ersatz der Kriegsschäden der Handelschiffahrt, die nicht im Auslandschädengesetz geregelt sind. Eine weitere Entschließung Fleischer (Ztr.) verlangt vorläufige Entschädigung aus Reichsmitteln für Reichsdeutsche, die im polnischen Korridor widerrechtlich geschädigt worden sind und von den Polen bisher keinen Ersatz bekommen konnten.

Zu diesen Gesetzen und Anträgen gibt im Namen aller Parteien mit Ausnahme der U. S. und Kommunisten der Sozialdemokrat Niedmüller eine Erklärung ab, in der auf die Notwendigkeit und die Schwierigkeiten dieser Gesetze hingewiesen wird. Dem Wunsch, alle Betroffenen gerecht zu entschädigen, klünde die Finanznot des Reiches entgegen. In dem Ausschuss habe man alles dieses reiflich überlegt und man habe sich auf die jetzige Form der Gesetze geeinigt, man sei hierbei von zwei Grundgedanken ausgegangen: dem des Wiederaufbaues. Alle Geschädigten sollen wieder wirtschaftlich wertvolle Glieder der Volksgemeinschaft werden — und dem sozialen, der dem wirtschaftlich Schwachen, der sich nicht mehr selbst aufrichten kann, Unterstützung zuteil werden läßt. Im Interesse der Geschädigten möge das Gesetz ohne weitere Debatte verabschiedet werden. Mit warmen Worten gedenkt die Erklärung des verdienstvollen Wirkens der Kolonial- und Auslandsdeutschen im Dienste des deutschen Volkstums und der deutschen Wirtschaft und hofft, daß diese Gesetze wesentlich zur Stärkung und Förderung unserer gesamten Volkswirtschaft beitragen werden.

Die Gesetze werden mit den dazu gehörigen Entschlüsselungen in 2. und 3. Lesung angenommen.

Produktive Erwerbslosenfürsorge.

Der Bericht des Volkswirtschaftsausschusses über die Erwerbslosenfürsorge fordert eine planmäßige Umrichtung der Bevölkerung, Förderung des Baugewerbes, den Bau von Kanälen und Verkehrsstraßen, Wiederaufforstung, öffentliche Arbeiten im weitesten Umfange, Verminderung der Zahl der ausländischen Arbeiter usw. Nach einem Antrag der Rechtsparteien sollen bei allen Arbeitsaufträgen öffentlicher Verwaltungen die Marktpreise eingehalten werden. Ein sozialdemokratischer Antrag will die Industriefaktelle, die durch Verhängung der Materialperre die Stilllegung von Fabriken veranlassen, verpflichtet, den arbeitslos gewordenen Arbeitern den verloren gegangenen Lohn zu ersetzen.

Nach kurzer Debatte werden die Ausschlußanträge angenommen.

Einstimmig wird der Entwurf über die Erhöhung der Diäten der Reichstagsmitglieder angenommen.

Die Ausführungsbestimmungen zum Befoldungsgesetz werden angenommen, nachdem der Abg. Morath (D. Vp.) Einzelheiten der neuen Bestimmungen, die nicht immer den Interessen der Beamten entsprächen, gerügt hat.

Preussischer Landtag.

— Berlin, 7. Juli 1921.

Der Notetat wird nach einer kurzen Begründung durch Finanzminister Saemisch dem Hauptausschuß überwiesen. Einige kleinere Anträge und Vorlagen werden durch Ueberweisung an Ausschüsse oder durch debattelose Annahme erledigt.

Eine längere Debatte entspinnt sich bei der ersten Lesung des Abänderungsgesetzes des Kommunalabgabengesetzes sowie des Kreis- und Provinzabgabene-

setzes, das schließlich dem Gemeindevorschuss überwiesen wird.

Die Vespierung einer „Großen Anfrage“ der Sozialdemokraten über Pachtverträge in Westfalen verlagert man auf Freitag 12 Uhr.

— Berlin, 8. Juli 1921.

Die Vorbildung der Richter.

Nach dem üblichen Freitag-Frage- und Antwortspiel, „Kleine Anfragen“ genannt, gibt es wieder einmal ein kleines Geplänkel zwischen rechts und links, aus Anlaß der sozialdemokratischen Großen Anfrage über die allgemaine Mündigung von Feuerlings-Pachtverträgen. Aber erst die Große Anfrage des Abg. Braun (Soz.) über die fachliche Durchbildung der Amtsrichter des höheren Justiz- und Verwaltungsdienstes fordert das Interesse weiter Kreise heraus. Abg. Dr. Wäntig (Soz.) übernimmt die Begründung. Er verlangt eine Rechtsreform unter Fortfall der obligatorischen akademischen Vorbildung für die Justiz- und Verwaltungsbeamten. Ihm pflichtet der preussische Kultusminister Becker darin bei, daß er ebenfalls eine Reform des juristischen Studiums für notwendig hält und dem Parlament verspricht, bald mit entsprechenden Vorschlägen aufzuwarten.

Au die Worte des Ministers schließt sich eine Debatte, in der verschiedene Parteien spezielle Wünsche zur Reform des Jurastudiums vorbringen. Die Debatte wird nach einem zusammenfassenden Schlusswort des Begründers der Großen Anfrage geschlossen. Dann geht das Haus auseinander, es gedenkt, sich am Dienstag wieder zusammenzufinden.

Deutsches Reich.

Die Rundgebungen nach dem Stenger-Prozeß. Die französischen Regierungsvertreter bei den Leipziger Prozessen sind nach Schluß des Stenger-Prozesses auf der Straße durch Zurufe aus dem Publikum, wie sich eine halbamtliche Mitteilung ausdrückt, „belästigt“ worden. Der in Leipzig anwesende Vertreter des auswärtigen Amtes hat dem Leiter der französischen Delegation sofort sein Bedauern über den Vorfall ausgesprochen. Die Polizeibehörde hat Ermittlungen eingeleitet; sie wird außerdem dafür Sorge tragen, daß derartige Rundgebungen in Zukunft nach Möglichkeit verhindert werden. Für den Schutz der französischen Regierungsvertreter wird in jeder Weise Sorge getragen.

Rosen bei Laurent. Der Minister des Auswärtigen, Dr. Rosen, hat dem französischen Votschafter in Berlin einen Besuch abgestattet, bei dem letzterer auf die schweren Gefahren, die sich aus der Konzentrierung von Freikorps in Schlesien ergeben, hingewiesen und die Aufmerksamkeit auf die Kampagne der nationalistischen Presse gegen Frankreich gelenkt haben soll. Dr. Rosen habe sein Bedauern über diese verurteilenswerten Vorkommnisse ausgesprochen, die die Bemühungen der Reichsregierung um eine Besserung der Beziehungen zu Frankreich durchkreuzten.

General Hofer über den Anstand. General Hofer gewährte einem Vertreter des „Bell Journal“ in Rattowig eine Unterredung, in der er sich über den Anstand und seine Vorgeschichte äußerte. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Interalliierte Kommission jetzt Maßnahmen ergreifen würde, um die Deutschen bei einem neuen Aufstande zu schützen. Er schloß mit dem Hinweis darauf, daß Oberschlesien ein unteilbares Ganzes sei.

Eine polnische Klage widerlegt. Die deutsche-polnische Kommission aus Polen ist am 7. Juli von ihrem Besuch im Niederlausitzer Braunkohlenrevier zurückgekehrt. Sie hat dort gleichfalls festgestellt, daß seitens der Behörden und Arbeitgeber keinerlei Zwang zur Erzielung der Abwanderung der Polen ausgeübt worden sei. Die Kommission hat sich am 7. Juli wieder nach Polen zurückbegeben. Man sollte erwarten, daß nunmehr dort auch den heyerischen falschen Darstellungen über die Lage der Polen in Deutschland ein Ende bereitet wird.

Deutsche Reichsbahn. Um das Reichseisenbahnunternehmen auch nach außen hin als einheitliches Ganzes erkennen zu lassen, hat Reichsverkehrsminister Groener sich für die Bezeichnung: „Deutsche Reichsbahn“ entschieden. In einem Erlass ordnet er an, daß die Fahrzeuge der Reichseisenbahnen künftig die Aufschrift „Deutsche Reichsbahn“ erhalten sollen.

Der bisherige inoffizielle Vertreter der chinesischen Regierung in Berlin, Dr. Chang Huen Kai, ist zum Geschäftsträger ernannt worden, ebenso der frühere deutsche inoffizielle Vertreter in Peking Dr. von Vorck.

Die Reparationskommission hat nunmehr auch das letzte noch fehlende Protokoll über die von Deutschland zu leistenden Lieferungen, nämlich das Protokoll über die Flussschiffe, festgesetzt.

Die Ziehung der 1. Klasse der 18.-244. preussisch-süddeutschen Klassenlotterie beginnt am 12. Juli 1921.

Dr. Bernhard Febr. v. Tauchnitz, der Chef der weltbekannten Leipziger Verlagsgesellschaft Tauchnitz, ist im Alter von 81 Jahren gestorben.

Die Wiederherstellungskommission teilte den deutschen Vertretern in Paris mit, daß Deutschland die Goldausfuhr für

Beiträge bis zu 1000) Mark für jeden einzelnen Fall gestattet sei.

Die diesjährige Konferenz der deutschen Bischöfe findet in Fulda vom 28. August ab statt.

Das Hochverratsverfahren gegen den Grafen Buhner und Mayer von den Vorsitzenden der Bayerischen Königspartei, das bei der Münchener Staatsanwaltschaft durch Selbstanzeige anhängig geworden war, ist mangels Beweises eingestellt worden.

Ausland.

Türkei.

Verbot der Einfuhr deutscher Waren nach der Türkei. Die Oberkommissare Frankreichs, Großbritanniens und Italiens in Konstantinopel haben an die schwedische Gesandtschaft, welche die deutschen Interessen vertritt, ein Schreiben in der Angelegenheit der Einfuhr deutscher Waren nach der Türkei gerichtet. Danach bleibt die Einfuhr deutscher Erzeugnisse nach der Türkei auch weiterhin grundsätzlich untersagt. Sie wird jedoch geduldet, wenn die deutschen Erzeugnisse in einem neutralen oder alliierten Hafen verpackt und auf neutralen oder alliierten Schiffen befördert worden sind.

Amerika.

Amerikas Abrüstungswille. Der Senat hat die Abänderungsanträge des Repräsentantenhauses zum Flottenbudget abgelehnt. Er verlangt in einer Reihe von Punkten höhere Ausgaben als das Repräsentantenhaus. Andererseits soll Präsident Harding erklären haben, er beabsichtige eine Zusammenkunft von Senatoren im Weißen Hause demnächst einuberufen, um mit ihnen die nächsten Schritte zu besprechen, die zur Ausführung des in der Resolution Vorah vorgezeichneten Abrüstungsprogramms zu unternehmen seien.

Amerika.

Eine Verständigung im Stillen Ozean? Nach dem „Philadelphia Public Ledger“ hat die britische Regierung der amerikanischen Regierung Vorschläge gemacht, um eine Verständigung der drei Großmächte Großbritannien, Japan und die Vereinigten Staaten im Stillen Ozean herbeizuführen. Die englischen Vorschläge seien auf dem üblichen diplomatischen Wege übermittelt worden und trüben somit durchaus amtlichen Charakter. Sie sollen zurzeit der Prüfung durch die Regierung in Washington unterliegen.

Nach italienischen Pressemeldungen wird Della Torretta in erster Linie die Verhandlungen mit dem russischen Delegierten Borowski wieder eröffnen, um einen Handelsvertrag mit Russland abzuschließen.

Auf Grund der Verhandlungen zwischen Jaspar und Briand hat sich jetzt Belgien bereit erklärt, sein Prioritätsrecht auf die deutschen Entschädigungen an Frankreich abzutreten, wofür es in anderer Weise entschädigt werden soll.

Nach einer Reutersmeldung ist der verstorbene Lord Balfour nicht der frühere Minister des Aeußeren Arthur James Balfour, sondern der ehemalige Staatssekretär für Schottland, Lord Balfour of Burleigh.

Die bulgarische Regierung hat um einen dreijährigen Aufschub ihrer Reparationszahlungen ersucht.

Die amerikanischen Studenten und Ingenieure, die am Wiederaufbau der zerstörten Gebiete mitarbeiten wollen, sind in Paris angekommen.

Nach Reuter wird die nächste Tagung des Obersten Rates aller Wahrscheinlichkeit nach in Vorklone stattfinden, und zwar voraussichtlich in der zweiten Hälfte dieses Monats.

Heimliches.

Naftätten, 11. Juli 1921.

Sommer. Wir sind auf der Höhe des Sommers angelangt. Jetzt sollte das Leben am schönsten und glücklichsten sein. In diesen Wochen sollten wir uns erholen von dem schweren Lebenskampf, den jedes Jahr für die meisten bedeutet, das Reservenreservoir sollte frisch aufgefüllt, die Akkumulatorenbatterie unseres geistigen und physischen Organismus mit neuer Energie gespeist werden. Aber nur wenige sind es, für die der Sommer das lachende Glück bedeutet; die meisten stecken in der Tretmühle des Lebens und gerade für sie wird der Kampf ums Dasein immer verzweifelter. Mit uns allen aber schleicht das Gespenst der Sorge durchs Dasein, das keine rechte Sommerfreude aufkommen läßt. Auch die Natur kennt keine Ausnahmen. Jetzt mühen die Felder in Leppigkeit stehen, aber wo hin man blickt Dürre und Trockenheit; die Hoffnungen auf die Reforbernten, die uns aus dem Hunger- und Teuerungselend wieder besseren Zeiten entgegenführen sollten, schwinden immer mehr, der Himmel verweigert dem Boden die Feuchtigkeit, nach der er lechzt, und was nach einem abnorm trockenen Winter trotzdem zu guten Erwartungen berechtigte, das schwindet dahin in der Trockenheit. Das Obst ist vielfach in der Blüte erfroren, die Gemüse verflümmert, in Kartoffeln droht eine katastrophale Misgernte, das eingige, was blüht und gedeiht, gesegnet von der Ungunst des Schicksals, das ist die Teuerung. Und deshalb ist es ein Sommer unseres Mißvergügens, denn alle

Hoffnungen, daß es im Sommer 1921 wesentlich anders wäre als in den früheren Sommern, sind ausgeblieben.

Ein unbeschreiblicher gemeiner, von niedriger tierischer Gesinnung zeugender Nach- oder Zerstörungsgaß hat das am Souverbrunnen am Hof Schwall kaum vollendete Renovierungswerk teilweise zunichte gemacht.

Müllerinnung. Nachdem von einer Anzahl der beteiligten Gewerbetreibenden der Antrag auf Errichtung einer Zwangsinnung für das Müller-Handwerk gestellt ist, fordert der Landrat die als Kommissar des Regierungspräsidenten die Beteiligten auf, ihre Erklärungen für oder gegen die Errichtung der Innung schriftlich oder mündlich bis zum 29. Juli beim Landratsamt anzubringen.

Getreidepreise. Für das Getreide, das auf Grund der nach dem Gesetz über die Regelung des Verkehrs mit Getreide ausgesprochenen Umlage zu liefern ist, werden den Erzeugern folgende Preise gezahlt für die Tonne Roggen 2100 Mt., für die Tonne Weizen 2300 Mark, für die Tonne Hafer 1800 Mark.

Volksentscheid. Im Reichsgesetzblatt ist jetzt das Gesetz über den Volksentscheid veröffentlicht. Eine Volksentscheidung findet statt, wenn 1. der Reichspräsident dies über ein vom Reichstag beschlossenes Gesetz angeordnet hat, 2. auf Verlangen eines Drittels des Reichstages die Verkündung eines Reichsgesetzes um zwei Monate ausgesetzt ist und ein Zwanzigstel der Stimmberechtigten den Volksentscheid beantragt hat, 3. ein Sechstel der Stimmberechtigten unter Zugrundelegung eines Entwurfs seine Vorlegung begehrt hat und der beehrte Gesetzentwurf im Reichstag nicht unverändert angenommen worden ist, 4. der Reichspräsident bei Meinungsverschiedenheit zwischen Reichstag und Reichsrat über ein vom Reichstag beschlossenes Gesetz den Volksentscheid darüber angeordnet hat, 5. der Reichstag entgegen dem Einspruch des Reichsrates eine Verfassungsänderung beschlossen und der Reichsrat binnen zwei Wochen den Volksentscheid verlangt hat.

Der Artikel „Autoplage“ in Nummer 79 des Rhein- und Bahn-Anzeigers kann nicht ganz unwidersprochen bleiben. Zwar muß zugegeben werden, daß ein Teil der Autofahrer die die zur Aufrechterhaltung eines geordneten Straßenverkehrs erlassenen Verordnungen nicht genügend beachtet, aber wie gesagt nur ein Teil von ihnen und dürfte es eigentlich bekannt sein, daß das Einreißen derartiger Auswüchse, wie zu schnelles Fahren, Nichtausweichen, Fahren mit offenem Auspuffventil usw., von keinem mehr bedauert wird als von den besonnenen und sich an die Vorschriften haltenden Autofahrern.

Niedertiefenbach, 10. Juli. Der in den sechziger Jahren stehende, aber noch sehr rüstige Dachdeckermeister Nitz stürzte infolge Bruch eines Dachbalkens mehrere Meter hoch ab und ist an den Verletzungen im Krankenhaus zu Nassau verstorben.

Braubach, 10. Juli. Ein gutes Geschäft hat ein Hauseigentümer in Brey gemacht. Gelegentlich eines größeren Umbaus eines alten Hauses fand man 72 Goldmünzen, die aus dem 14. Jahrhundert stammen. Der Eigentümer des Hauses verkaufte dieselben für 15000 Mark. Der Umbau kostete 12000 Mark. So hat er noch ein Geschäft gemacht.

Aus dem Lande, 11. Juli. Die Tabakpflanzung werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie ihre mit Tabak bepflanzten Grundstücke spätestens bis zum Ablauf des 15. Juli dem Zollamt ihres Bezirks anzumelden haben. Für Grundstücke, die nach diesem Zeitpunkte bepflanzt werden, hat die Anmeldung spätestens am dritten Tage nach dem Beginne der Pflanzung zu erfolgen. Vordrucke zu den Anmeldungen stehen bei den Zollämtern kostenlos zur Verfügung, auch werden die Vordrucke von den Zollämtern den Gemeindebehörden auf Anforderung unentgeltlich geliefert.

Aus Hessen-Nassau, 11. Juli. Nach einer für das Gebiet der Provinz Hessen-Nassau am 20. 5. 21. erlassenen Polizeiverordnung des Oberpräsidenten ist jeder Arbeitgeber verpflichtet, innerhalb 48 Stunden dem zuständigen öffentlichen Arbeitsnachweise a. alle offenen Arbeitsplätze und b. sämtliche Stellenbefetzungen, sowie Kündigungen, einschließlich der von Arbeitnehmerseite ausgehenden, anzuzeigen. Die Meldepflicht zu b findet auf Hausangestellte und landwirtschaftliche Betriebe keine Anwendung.

Vom Rhein, 11. Juli. In der Zeit vom 13. bis 16. Juli besuch eine spanische Militärabordnung die Rheinlande. Die Mission setzt sich aus Generalen und sonstigen höheren Offizieren zusammen. Unter dem Militäre befindet sich auch ein Neffe des spanischen Königs. Am 14. Juli wird die Mission in Mainz sein und von dem Oberbefehlshaber der Rheinarmee, General Degoutte, empfangen werden. Abends wird die Mission einen Ausflug in den Taunus unternehmen, für den 15. Juli beabsichtigt sie eine Rheinfahrt bis Bonn auf den Schiffen der Rheinstromlinie. Von hier aus wird die Mission nach Metz weiterziehen. — Zwischen Vödenheim und Niederwalluf finden vom 4. — 15. Juli Ueberseesportversuche mit Brückenführern unter Leitung des Pionierdienstes der französischen Rheinarmee statt. — Eine Wunderkur. Auf dem städtischen Gut Windhäuser Hof bei Mainz befindet sich eine Kuh, die z. Zt. nicht weniger als 33 Liter Milch täglich liefert, also eine ganz außerordentliche Leistung.

Vord. 10. Juli. Zum Mitteldeutschen Zentrumsjugendtag, der am 24. Juli hier stattfindet, hat u. a. Minister Stegerwald sein Erscheinen zugesagt.

Flörsheim, 9. Juli. Eine waghalsige Weite führte im Beisein einer großen Zuschauermenge der 23 Jahre alte Turnkünstler R. Diefer von hier aus. Der junge Mann kletterte an dem 27 Meter hohen Pfeiler der Fähr in die Höhe, entbot, oben angelangt, den rechts und links des Mains in atemloser Spannung stehenden Zuschauern durch Händewinken seinen Gruß, schwang sich sodann in kühnem Schwung auf die Spitze des Pfeilers und führte, die Beine kergengerade zum Himmel gestreckt, dreimal den Kopfstand aus.

Wehen, 10. Juli. Im Gemeindevand wurde der 21jährige Arbeiter Joseph Reichert bei Holzfallungsarbeiten von einem umstürzenden Baume erschlagen.

Höhsheid, 10. Juli. Die Frau des schwerverkranten Kriegsbeschädigten Otto Kohl schnitt diesem in der vergangenen Nacht die Kehle durch und machte dann ihrem Leben durch Erhängen eine Ende. Der Zustand des Mannes ist hoffnungslos. Drei Kinder im Alter von ein bis sieben Jahren wurden anderweit in Pflege gegeben.

Scheuern, 10. Juli. An Stelle seines im November v. J. verstorbenen Vaters wurde der Lehrer, Herr Karl Todt, als Direktor der Zbioten-Anstalt gewählt.

Vermischtes.

Die verschwundenen Bürgermeister. In Heidelberg werden seit einiger Zeit der Oberbürgermeister von Herford Bussle und der Bürgermeister a. D. Werner vermisst, die von einem gemeinsamen Spaziergang nach dem Adniasstahl bisher nicht zurückgekehrt sind. Man vermutet ein Verbrechen, um so mehr, als auch jetzt ein Kaufmann Horst Horn aus Berlin vermisst wird. Er wohnte seit einigen Wochen in einem Heidelberger Hotel, war am 21. Juni zu einem Spaziergang weggegangen, nachdem er vorher seine Rechnung bezahlt, das Zimmer aber weiter bestellt und die Koffer zurückgelassen hatte. Seitdem fehlt jede Spur von ihm. Was den Fall Bussle-Werner betrifft, so sind zwei Vertreter des Herforder Magistrats in Heidelberg einetroffen, um sich mit der Staatsanwaltschaft zu beraten. Die Stadt Herford hat 10000 Mark Verlohnung für die Auffindung ihres Oberbürgermeisters ausgesetzt. Bussle befand sich auf der

Reise von seinen Ferien und hatte Station in Heidelberg zum Besuche seines Freundes Werner gemacht, mit dem er oft Jahre gemeinsam im Herforder Gemeindevendienst tätig gewesen war.

Im Walde ermordet. Das geheimnisvolle Verschwinden des Oberbürgermeisters Bussle aus Herford, des Bürgermeisters a. D. Werner und des Kaufmanns Horn, die von einem Ausflug in die Umgebung Heidelbergs nicht zurückgekehrt waren, ist jetzt der Aufklärung nahe. Es steht außer Zweifel, daß sie einem Raubmord zum Opfer gefallen sind. Nach langen Bemühungen der Polizei wurde als dringend verdächtig ein bei der Eisenbahn beschäftigter Schmied Siefert festgenommen, bei dem verschiedene dem Oberbürgermeister Bussle gehörige Gegenstände gefunden wurden, und der sich auch durch die Begahlung größerer Schulden in den letzten Tagen verdächtig gemacht hatte. Der Verhaftete leugnet zwar noch, man rechnet aber mit Sicherheit auf sein Geständnis. Ferner wurden drei der Dehlerlei verdächtige Personen festgenommen.

Tschechische Dirndl'n. Auch die Prager Mädchen hätten gar zu gern in den Schmucken deutschen Dirndl-Kostümen geteilt, aber die tschechischen Zeitungen machen einen haushohen Spektakel gegen die Kaufleute, die solche Kleider verkaufen und gegen die Mädchen, die sie tragen würden. Ein schlesischer Kaufmann wußte sich zu helfen. Er kaufte an Dirndl-Kleidern auf, was er nur aus Deutschland bekommen konnte, und ließ sie einfach in die tschechischen Farben einfärben. Dann knüpfte er tschechische Dirndl-Kleider an. Die Mädchen ließen ihm das Haus ein, der Mann machte ein Bombengeschäft, und das tschechische Land nebst der dazu gehörigen Howakel war gerettet. Ähnliches ist früher schon in England und Frankreich passiert, als dort gegen deutsche Waren mobil gemacht wurde.

Der Wanzenkrieg in Kassel. Wanzen! Bei diesem lieblichen Wortlein schauerte man früher, als der große Krieg noch nicht mit seinem stattlichen Gefolge von Linsen, Flöhen und Wanzen ins Land gezogen war, förmlich zusammen und sah sich schon erschreckt in nächstlicher Stunde mit einem Holzspantinen zur Vernichtung der ruhestörenden Wesellen herummühen. Heute, wo wir mehr Erfahrungen auf dem sauberen Gebiete haben, sind die unangenehmen Kiliput-Erdenbürger ihres diskreten Charakters beraubt und man scheut sich nicht mehr, die eigene Zwangsquartierung beim rechten Namen zu nennen. Um so leichter ist es natürlich für den geschworenen Feind des Ungeziefers, an seine Opfer heranzukommen. In diesen Feinden des blutigeren Wanzenheeres hat sich jetzt auch der hochwohlbühliche Magistrat Kassel erklärt, und die „Säuberungsaktion“ in dieser Stadt beginnt. Am ärgsten verwandt ist in dem schönen Ort das alte Viertel, und seine Bewohner sollen zuerst von der Plage befreit werden. Unter dem Kommando eines Generalissimus, dem man den Titel „Oberdesinfektor“ verliehen hat, gehen die tapferen Truppen, die wir „Kammerjäger“ nennen wollen, gegen den argen Feind vor. Von welcher Grausamkeit der Kampf ist, dürfte die Anwendung des modernsten Kriegsmittels, des Gasangriffes, beweisen. In der Tat werden die von Wanzen bewohnten Häuser völlig vergaselt und die armen Tierchen sterben in Ermangelung brauchbarer Gasmasken sämtlich den Selbsttod, so daß man in kurzer Zeit in Kassel wieder ruhig schlafen kann.

Niesenseuer in Remscheid. Ein Großfeuer, das weit in das Bergische Land hinein sichtbar war, vernichtete die Kaffeemühlen- und Werkzeugfabrik der Firma Peter Dienes in Remscheid. Bedeutende Bestände an Rohstoffen und Fabrikzeugnissen ließen den Flammen zum Opfer. Sechs Feuerwehren gelang es nur, zwei stark bedrohte, angrenzende Wohnhäuser vor der Vernichtung zu bewahren. Der Brandschaden wird auf mehrere Millionen geschätzt.

Ein General als Tischler. Der Verteidiger der Festung Przemyśl, Feldmarschallleutnant Tanaaj, hat in Budapest eine Tischlerwerkstatt eröffnet. Er wollte lange Zeit in sibirischer Gefangenschaft, wo er Gelegenheit hatte, das Tischlerhandwerk zu erlernen.

Munitionsexplosion bei Wien. Im sogenannten „Großen Mittel“ bei Wien ist das Objekt Nr. 33, wo schwere Mienen zum Abtransport eingelagert waren, in die Luft gesungen. Die Explosion erfolgte infolge Selbstentzündung. In der nahen Ortschaft Alshendorf wurden die Häuser stark beschädigt, Menschenleben sind nicht zu beklagen.

Verhaftung deutscher Matrosen in Antwerpen. In Antwerpen sind drei Mann der Besatzung des deutschen Schiffes „Virgilia“ wegen der Einfuhr bolschewistischer Zeitschriften verhaftet worden. An Bord des Schiffes wurden Tausende von Exemplaren des Blattes „Moskau“ beschlagnahmt.

Wettersturz in den Karpathen. In den Karpathen ist ein katastrophaler Wetterumschlag eingetreten. Es gingen gewaltige Schneemassen nieder. Die Temperatur sank bis auf 4 Grad unter Null.

Ende der Luftschiffhalle in Tondern. Die Luftschiffhalle in Tondern, die während des Krieges erbaut wurde und eine der gewaltigsten und genialsten Bauten ist, soll nunmehr abgedeckt und die Eisenbeton-

wände gesprengt werden. Die Halle ist 112 Meter lang, 82 Meter breit und etwa 40 Meter hoch. Seit über 10000 Quadratmeter Glas, starkes, wertvolles Kathedralglas, 22000 Quadratmeter Dachpappe haben beim Bau der Halle Verwendung gefunden. Der Grund für ihre Zerstörung ist, daß Dänemark keine Verwendung für sie hat. Die Kosten des Ankaufs und der Unterhaltung sind dem dänischen Staate zu hoch. So muß das geniale Werk, das Jahrhunderte hätte überdauern können, sinnlos zerstört werden.

Mehrere hundert Menschen auf einem Bolagadampfer verbrannt. Bei dem Brand eines russischen Dampfers auf der Wolga kamen mehrere hundert Passagiere ums Leben, darunter der Bischof von Nowgorod, mehrere Universitätsprofessoren, die zu Unterrichtswecken nach dem Kaukasus reisten, und eine Abteilung russischer Geheimpolizei. Aus der Anwesenheit der letzteren auf dem Schiffe schließt man, daß der Brand infolge eines Anschlages, der gegen diese Geheimpolizisten geplant wurde, entstanden sei.

Der Tod in den Bergen. Aus Oberstdorf im Allgäu wird gemeldet, daß der 29jährige Werkmeister Erhard Wolf aus Dredden von der 100 Meter hohen Gebirgsspitze des Hofats angedacht seiner vier Beileiter abgestürzt ist. Er war sofort tot. Die Leiche wurde durch die Oberstdorfer Bergführer geborgen.

Im Breslauer Haupttelegraphenamt brach ein Feuer aus, das den Dachstuhl beschädigte. Der Drahtverkehr ist teilweise gestört.

Wie aus Moskau gemeldet wird, steht die kaukasische Petroleumstadt Baku wieder einmal in Flammen. Ein Teil der Stadt und verschiedene Delaquellen sind vernichtet.

Wie Reuter aus Whiting (Indiana) meldet, wurden bei einer Explosion in den Werkstätten der Standard Oil Company acht Personen getötet und 38 verwundet.

Gerichtliches.

Der Wunderdoktor vor Gericht. Der in Mainz (Stetermark) sein Wesen oder Unwesen treibende „Wunderdoktor“ Claus Reinbacher war wegen Ausrufscherei angeklagt. Da sich sämtliche Mainzer Richter für besangen erklärt hatten, mußte die Verhandlung in Graz stattfinden. Jeden Sonntag pilgerten viele Hunderte von Kranken zu dem Wunderdoktor, in der Hand eine gefüllte Flasche, aus welcher der Wunderdoktor nicht nur jede Krankheit, sondern auch das Alter und das Raziichen der vielfach nicht anwesenden Kranken bestimmte. Der Wunderdoktor erzielte ein Rieseneinkommen und sogar Professoren und Ärzte sollen sich bei dem Wunderdoktor eingekauft haben. Als er vor dem Grazer Gericht zur Verhandlung erschien, wurde er von vielen Hunderten von Personen unter stürmischen Hochrufen zum Gerichtssaal begleitet. Bei der Verhandlung erklärte der Wunderdoktor, daß er seine Patienten nur mit Tee behandle. Der Wunderdoktor wurde zu 10000 Kronen Geldstrafe verurteilt. Auf der Strafe wurde der Verurteilte von seinen Patienten auf die Schultern gehoben und unter großen Ovationen zur Eisenbahn getragen.

Ein 60facher Millionär vor Gericht. Vor dem Schöffengericht in Halle a. S. wurde ein interessanter, mit Freisprechung endender Prozeß gegen einen Fabrikbesitzer verhandelt, der bei der Aushebung eines Spielklubs als Hauptbeteiligter festgestellt worden war. Die Anklage beschuldigte den Angeklagten des gewerbsmäßigen Glückspiels. Demgegenüber wies der Verteidiger des Fabrikbesitzers darauf hin, daß der Angeklagte ein Vermögen von 60 Millionen Mark verfügte. Nichtsdestoweniger beantragte der Staatsanwalt, den Angeklagten mit 3 Monaten Gefängnis und 5000 Mark Geldstrafe zu bestrafen, da die Vermögensverhältnisse bei der Beurteilung des gewerbsmäßigen Glückspiels nicht auszulagehend seien. Das Gericht war jedoch mit dem Verteidiger der Ansicht, daß der Angeklagte lediglich ein leidenschaftlicher und gewohnheitsmäßiger, aber nicht als ein gewerbsmäßiger Spieler zu betrachten sei, und kam zur Freisprechung. Wegen das freisprechende Urteil ist von der Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt worden.

Eingefandt.

Miehlen, 9. Juli. Dem Eingefandt in Nr. 74 dieses Blattes über den traurigen Zustand des Bachbettes im Orisbeiring kann man nur mit Bedauern zustimmen. — Hier braucht der Pub (frei nach „Nud. Dieh“) nicht zu fragen: „Welle bun mer dann behalle, weller semnt dann in die Bach?“ — Hier kommt einfach — alles in die Bach. — Und der jetzt angeführte Schrotter zur Ausbesserung der Uferstraße ist doch auch nur dazu bestimmt — bei dem nächsten Hochwasser „in die Bach“! — Warum werden nicht endlich die berechtigten Klagen und Wünsche der Bachanwohner berücksichtigt und dem Bache ein richtiges Bett gegeben. — Sollte denn die Gemeindevertretung nicht berechnen können, daß der Ansbub aus dem Bache, richtig verwertet, den größten Teil der Arbeitskosten decken würde. — So wie jetzt der Bach das Ortsbild verunstaltet, so würde sich nachher jeder über den klaren Bach freuen und die Zucht vor Hochwasser mit seinem unausbleiblichen Schaden wäre doch ganz bedeutend weniger.

(Für alle unter dieser Rubrik erscheinenden Artikel übernimmt die Schriftleitung u. r. die verkehrliche Verantwortung)

Der Herr des Todes.

Roman von Karl Mosner.

13 | Nachdruck verboten.

Ein warmes, hingebendes Gefühl sprang in ihm auf. Ein ursprünglicher Drang, hier nicht zu rechten und nicht zu fragen: Warum — warum hast du mich aufgegeben — gerade du? War ich denn schlecht? War ich denn ehrsüchtig? — Ein Impuls, tausend Skrupel und Einwürfe zu überschreiten —

Ihm war es, als ob er diese schmalen Fingern jetzt wieder mühte in seinen Händen fühlen dürfen.

Aber da hielt er sich in seinem raschen Schreiten ein.

Und starrte immer noch auf die Vitafensäule, die da schief gegenüber seinem Vaterhause stand, auf das Plakat, das es in diesen Letztern blutrot hinausrief in die Stille dieser Straße: „Perez Herrera, der Herr des Todes, tritt auf im Rirkus Kura.“

Als er dann weiterschritt, war der Impuls verflohen.

Langsam ging er, und seine Augen suchten dabei, still geworden, über die Fensterreihe im ersten Stockwerk der kleinen Villa und längs des schmalen Vorgärtchens hin. So, wie ein Fremder, der spazieren geht, und dessen Blick zufällig über diese Dinge streift, wollte er vor sich selbst erscheinen. Und dabei wußte er, daß er die auszuwunzende Ruhe wie eine Maske trug, darunter sich so viele widerstreitende Gefühle bräuteten.

Da war ein Fragen, das nicht schwegte: Sie — warum hatte sie nur so an ihm gehandelt? Der Vater, ja — da kam aus seinem Wesen die Antwort, aus seiner süßesten Härte, die nicht Gründe und Entschuldigungen gelten ließ, die nur ein Ja und Nein als letzte Antwort anerkannte. Aber sie! Sie war doch weich und gütig und voll Liebe, soweit er nur zurück in seine Jugend denken konnte. Hier mußte etwas sein — damals gewesen sein, — das ihm verschlossen blieb, das ihm den Schlüssel zu dem neben konnte, was er in all den Jahren dann niemals verstanden hatte —

Ein der Fenster war weit geöffnet. Durch das erkannte er den Umriß eines Säulenkopfes und einen großen blauen Palmenkelch, der darauf stand. Eine für die gewaltig ausgebaute Form des Messingfußes viel zu kleine Palme hob darüber ihre dünnen, klammerähnlichen Köcherblätter. Und von der Wand, die gegenüberlag, leuchteten ein paar große Fensterfelder in ihrem fatten Blau.

Da wußte er: Das Schlafzimmer war so wie einst. Und dachte daran, wie der Kelch, den die Meinentherren dem Vater ein-

mal zum Geburtstag geschenkt hatten. Ihm damals vor den vielen Jahren schon immer so schrecklich war, weil er den Weg zum Fenster ganz verlor —

Und dann mit einem Male schlief sein Herz wieder stark und heiß.

Da drüben hinter dem offenen Fenster war eine Gestalt vorbeigekommen — Alle seine Sinne spannte er an. Sein Ansehen war mit einem Male inbrünstig wie ein Leben: Wenn sie es ist —! Mutter —! Wenn ich sie nun doch sehe —! Nur einen Augenblick —!

Und die Gestalt kam wieder —

Und da fiel alle seine liebernde Erwartung zusammen, wurde zu einem Nichts, zu einer schalen Bitterkeit. Er fühlte, wie sich seine Spannung löste, wie ihm die Muskeln des Gesichtes sich erschlafften.

Da drüben die — das war ein Stubenmädchen, das mit einem Staubtuch hantierte, aber die Möbel wischte und legt hinter dem Kübel mit der dürftigen Köcherpalme stehen blieb und einen neuartigen Blick auf die Straße hinauswarf.

Ein Horn gegen die Weichheit, die wie etwas Krankhaftes, das seinen Teil an seinem Leben haben durfte, über ihn gekommen war, redete sich empor.

Schlief! Schlief! schlief es in ihm. Seine Augen zogen noch einmal über diese Afsichten an der Säule. Er nickte, und um seinen Mund trat ein scharfes Lächeln.

Da stand es: „Perez Herrera, der Herr des Todes, tritt auf im Rirkus Kura.“

Das war sein Feld. Und das war seine Gegenwart. Und alles andere war vorbei und sollte ruhen.

Er richtete sich straff und trat fest mit seinen Füßen auf.

Das war, als wollte er sich wieder ganz gewinnen, als wollte er den Rest seiner sentimentalen Torheit, die da über ihn gekommen war, zu Boden treten.

Dann wandte er sich um und ging. Keinen Blick mehr hob er zu dem Hause.

Seine Rippen lagen seit aufeinander gepreßt.

Mit festen Schritten ging er — ging wieder über den Zugowplatz und bog dann um die Ecke. In der Voisdamer Straße lief er ein offenes Auto an, das leer vorüberfuhr.

Der Chauffeur hielt.

Perez Herrera hatte seinen Fuß auf dem Trittbrette des Wagens.

„Rirkus Kura — so schnell wie möglich!“

Der Chauffeur nickte. Die Wagentür schlug zu.

Als Perez Herrera die große Vorhalle des Rirkus betrat, fielen ihm gleich die arellbunten Plakate auf, die an den Wän-

den prangten. Sie zeigten das Bild eines bronzebraunen Helden, der von der unerhörten Höhe eines mächtigen Gefüßes, das oben in der rechten Ecke dunkel und drohend in die weiße Klage der Antike saate, in eine totgemessene Tiefe niederprang. Frei in der Luft schwebte der lahne Sprüher, dessen Gesicht zuge und Kleidung eine entfernte Ähnlichkeit mit seinem Bilde hatten. Unter der Darstellung stand: Perez Herreras Todesdringung.

Er war an ein der Plakate herangetreten und sah es aufmerksam an.

Die Sache war entschieden wirkungsvoll gemäß. Das Bild konnte die Neugier und die .erven der Beschauer reizen und war unter den vielen Tugenden von Plakaten, die er im Laufe seiner Turnee schon über sich hatte erachen lassen, immerhin noch eins der besten, mindestens: njoweit die wirkungsvolle Klarheit der Linie und der Lithographie in Frage kam. Ein wenig erinnerte es übrigens in der Darstellung an eine jener ersten Afsichten, die sie damals, vor vier Jahren, verwendeten, als er noch unter jenem unerschienen John Smith am Coliseo Merantino in Argentinio in Buenos Aires, in Rio und in den anderen großen Städten des Südens arbeitete. —

Seine Fühle, auf das rein geschäftlich zweckmäßige gerichtete Kritik konnte mit dem Plakat zufrieden sein. Und doch kam wie er auf dieses Bild blickte, dem etwas hart stolpferhaftes, Marktchreierisches eigen war, ein peinliches Gefühl über ihn. Eine Empfindlichkeit, die früher nicht in ihm geweilen war, von der er deutlich wußte, daß sie nur hier in der Stadt werden konnte, in der er ein selbst in der Nähe der Zurückhaltenden, der Exklusiven geistanden hatte. Aber er wollte diesem Gefühl nicht nachgeben, er hob es beiseite und dachte andere Gedanken darüber wea.

Als er, während sein Blick noch immer auf dem Bilde ruhte, einen Schritt zurücktrat, stieß er an einen älteren, u raus sorsältlich gekleideten Herrn, der hinter ihm geistanden und gleichfalls auf das Plakat zeichen hatte.

„Pardon! Vielmalß Verzeihung —!“

Er artii an seinen Hut.

Der andere lächelte nachsichtig, abwehrend und still und redete mit einem ganz leisen und dünnen Stimmchen. Das umkleidete die Worte mit einer weichen, zärtlichen Melodie und Klang, als wollte es jedweden Värm vermeiden und bäte nur ganz schüchtern, nicht völlig überhört zu werden.

„D, it bitten sehr, Monsieur, mit trifft der Schuld.“ Er hielt seinen spiegelblanken Zylinder über dem nahezu kahlen Schädel, der rot, selti: n hoch und spiz gebaut und so schwer sorgenvoll erschien. „N darf mit

bei diese Anlaß wohl maten betannt, 'err Kamerad: Gaton de Sapranoite —“ Er hielt sekundenlang ein, in seinen blauen, müde blinkenden Augen, um die ein Strahlenkranz von frühen Altersfältchen lief, lag ein zaghaftes Fragen, und b: n, als Herrera nur schwieg, eine Enttäuschung, daß sie mit einem Male wie Alnderaueen wurden, die vor dem Welken sind. Und seine Stimme war ganz traurig, als er sagte: „Oh, it 'aben gedent, der 'err Kamerad wird 'aben vielleicht gelesen von meine Deisin mit Mademoiselle Celeste, die dreifürte Ewein —?“

Wieder fragten seine alten Augen und waren beinahe demütig in ihrem zaghaft hoffenden Warten.

Perez Herrera sah das. „D, gewiß —!“ sagte er und nickte dabei rasch, als ob ihm plötzlich die Erinnerung käme, und haite seine Abnung. „Natürlich kenne ich Ihre Nummer!“ Dann nannte er den eigenen Namen: „Herrera —“

Gaton de Sapranoite, über dessen Gesicht ein beiseidenes Glüd gezoen war, hob die schmale, mit Ringen reich geschmückte Hand. Er lächelte trübe, kummervoll und war dabei doch übertrieben lebenswürdig.

„Wenn man ist eine Perez 'errera, man muß nit sit vorstellen —! Man ist gekannt von jedem Kameraden. D, it 'aben geitern gelesen die Frid —!“

Perez Herrera reichte ihm die Hand, die zaghafte und doch temperamentovolle Art des Mannes war ihm sympatisch. „Nch danke Ihnen,“ sagte er. „Was Sie da sagen, ist sehr gütig, Monsieur de Sapranoite.“

„Gütig —? D pardon, was ist gütig?“ Er errötete, das kleine schmale Gesicht bekam Farbe. „N verite'e. Oh — immer mit meine sletste Sprat.“

„Sie arbeiten auch hier bei Kura?“

„N sollten nehmen ge: rn meine Debit, inaleich mit die 'err Kamerad. — Aber mein Malheur — sie sein erkrankt —! Und uniere Debit?! Wie sagt man? We: aen Kränkung aufgeschoben —!“

Sie schritten jetzt neben einander her nach der Manege.

Perez Herrera bewogte bedauernd den Kopf.

„Hoffentlich erholt sich Ihre Frau Gemahlin bald.“

„Gemahlin —?“ Monsieur de Sapranoite zog seine Brauen hoch. „D, meine arme Frau ist seit viele Jahre tot. Sie war eine vortreffliche Frau —“ er atmete tief. „Aber nein, nit meine Frau: Celeste! Die dreifürte Ewein!“

Fortsetzung folgt.

Bekanntmachung.

Der auf Mittwoch, den 13. ds. Mts., festgesetzte Rindvieh-, und Schweinemarkt wird abgehalten.

Nastätten, den 2. Juli 1921.

Der Bürgermeister: Wasserloos.

Turn-Verein

Gau Südnassau. Casdorf. Gau Südnassau.

Sonntag, den 17. Juli 1921

15jähr. Stiftungsfest

verbunden mit

Volksfest und größerem Schauturnen.

Mittags 12 Uhr Empfang der auswärtigen Vereine. (Vereins-Schilder sind mitzubringen.)

Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Die Musik wird ausgeführt von der Niehlener Kapelle.

Es laden ergebenst ein

Vor Vorstand.

Der Festauschuss.

Eine Hausfrau sagt der andern: „JWebe“

Wäsche nur mit Seifen u. Seifenpulver

Es sind die besten!

Alleiniger Fabrikant

Job. Wilh. Bauer,

Dampf- u. Fabrikant

Kein Ladenlokal! ::

Kein Detailhandel! ::

Somit keine Schädigung für Wiederverkäufer.

Groß- und Kleinviehhalter!

Empfehle mein reichhaltiges Lager der berühmten Lang- und Standard-Milchseparatoren in jeder Größe und Preislage am Lager. Sofort lieferbar. Ebenso Ersatzteile und Reparaturenanstalt für alle Zentrifugen. Besichtigung und Vorführung ohne Kaufzwang.

Maschinengeschäft J. Deckert
Nastätten, Oberstraße 6.

prima Leinöl

Bleiweiß, Litophon, alle Sorten Lacke, Fußbodenlacke Marke „Drachensels“, Weisslack, Pinzel und Bürsten Marke „Molitor“ sowie alle sonstigen in mein Fach einschlagenden Artikel in nur prima Ware zu äußersten Preisen empfiehlt

Emil Meyer, Malermeister, Nastätten (Nähe ev. Kirche).

Einmachzucker

per Pfund 5,80 Mark empfiehlt

Wilh. Gill, Nastätten.

Großer Vorrat

Astern, Balsaminen
Strohblumen, Syconien
Knollen-Syconien
Geranien, Fuchsen pp.
geeignet für Graberschmuck und Blumenfaschen wegen Wärmung zu sehr billigen Preisen in der

Gärtnerei E. Wölfert
Nastätten: Oberstraße.

Weißkalk

eingetroffen und gibt ab so lange Vorrat reicht

Wilh. Gill, Nastätten.

Fliegen-Fänger Bremsen-Oel

stets zu haben.

Apotheke in Nastätten.

Ein- und Ausfuhr-Genehmigungen

zu haben
Müllersche Buchhandlung
Nastätten: Bahnhofstraße.

Auslandszucker

in Ia. Qualität zu haben bei
Kaufhaus Salomon Stern, Nastätten.

Neu! 5 Bände Neu! Beyer-Schnitte

und Modeführer

Bd. 1 Kleider und Mäntel
Bd. 2 Hüte und Röcke
Bd. 3 Jungmädchen-Kleidung
Bd. 4 Kinder-Kleidung
Bd. 5 Wäsche aller Art

sind die besten Hilfen bei der modernen Haus-Schneidererei

Preis jedes Albums überall nur 2,50 Mk. oder für je 2,50 M. direkt vom Verlag Otto Beyer, Leipzig Postfach-K. Leipzig 9779

Müllersche Buchhandlung, Nastätten, Bahnhofstraße.

Seltene Gelegenheit!

Habe wieder einen Posten Naturhaarzöpfe in allen Farben von 30 Mark an, gute Qualität. Gegen Haar-Ausfall und Schuppen empfehle meine prima Kopfwasser und Haar-Öle. Haarspangen, Pfeile und Käme aller Art zu billigen Preisen vorhanden. Feinseife (schöne große Stücke) von 2 Mark an. Große Auswahl in sämtl. Parfümerien. Zahnbürsten, Zahnpasta, Zahnpulver, Haarwolle, Kreppe, Unterlagen. Anfertigung von Zöpfen und sämtl. Haarteilen, auch von ausgekämmten Haaren, sauber und sachgemäß ausgeführt und billig! Reparaturen an Spangen, Pfeilen und sämtlichen Celluloidwaren werden gut, schnell und billig ausgeführt.

Achten Sie auf meine Schaufenster!

Kopfwaschen :: Manüre :: Fußpflege :: Ondulation
Damen- und Herrenfriseurgeschäft Albert Priestersbach
Nastätten (an der evangelischen Kirche).

Konserver-Gläser

(eng und weit) mit Ia. roten Ringen sowie Gelecaläser empfiehlt zu billigsten Preisen

H. Hübel, Nastätten (an d. ev. Kirche).

Mädchen

in gute Stelle nach Bonn gesucht. Junges am Anlernen bevorzugt. Näheres in der Geschäftsstelle ds. Bl.

Tüchtige nicht zu junge

Arbeiter

für sofort in dauernde Beschäftigung gesucht.

Erstes Nassaulisches Kalksandsteinwerk Niehlen.

Rasier-Messer

gefunden. W. Gill, Nastätten.

Verloren

bei einem Schulausfluge am Freitag von Nastätten nach Niehlen 1 Vermisband. Wiederbringer Belohnung. Lehrer Freund, Lautert.

Junger Hund

(10 Wochen alt) zu verkaufen. Wo, sagt die Geschäftsstelle ds. Blattes.

Frucht-Säcke

empfiehlt billigst

Kaufhaus Salomon Stern
Nastätten: Hauptstraße.

Damen- und Herrenfriseurgeschäft

Bernhardt

Adolfplatz 1 ::: Adolfplatz 1 empfiehlt

Zöpfe

in tadelloser Ausführung (feine Fabrikware)

Extra tiefe Dauben- und große Stirnnetze, sowie Anfertigung: sämtlicher Haararbeiten.

Stellmachmaschinen
Kartoffelreilmaschinen
Wandkaffeemühlen
alles im Original-Alexandersfabrikaten empfiehlt
E. Knoche, Nastätten
— am Rathaus. —